

# Betreuungsvereinbarung

über

die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der evangelischen  
Kindertagesstätte Annengarten, Zepernick.



Zwischen dem Gemeindevorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Zepernick, als  
Träger der Einrichtung, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Gerd Natho,

und

Frau **Hilde Mustermann**, Musterstraße 1, 16341 Panketal

als Mutter des nachstehend aufgeführten Kindes,

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## 1. Bestandteil der Vereinbarung

Als Grundlage für die Vereinbarung gelten folgende Unterlagen:

- 1.1. Die Satzung der Ev. Kita Annengarten,
- 1.2. Die Benutzerordnung der Ev. Kita Annengarten und
- 1.3. Die Gebührenübersicht der Ev. Kita Annengarten in der jeweils gültigen Fassung.

## 2. Aufnahme des Kindes

**Pk.-Nr.: 8000007050**

2.1. Das Kind **Max Mustermann**, geboren am 05.07.2005 wird zum **01.08.2009** in die  
Einrichtung aufgenommen.

2.2. Für das Kind wird folgende Betreuungszeiten vereinbart:

**in der Kita, mit einem Umfang von 6 Stunden, das entspricht einem  
Wochenkontingent von 30 Stunden.**

## 3. Kostenbeitrag

3.1. Nach § 17 Kita-Gesetz haben die Erziehungsberechtigten Beiträge zu den  
Betriebskosten der Tagesstätte und Beköstigungskosten zu entrichten. Die Elternbeiträge  
werden vom Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit der jeweiligen Kommune  
festgesetzt und nach der jeweiligen gültigen Satzung erhoben.

3.2. Der monatliche Kostenbeitrag in Höhe, der in einer gesonderten, zur Vereinbarung  
gehörigen Berechnung festgestellt wird, ist am 1. des Betreuungsmonats fällig und bis  
spätestens zum 15. des Monats zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt in der Regel durch Abbuchung durch die Verwaltung des Trägers von  
einem Konto der Erziehungsberechtigten zum 15. des Monats. Die Erziehungsberechtigten  
haben dafür Sorge zu tragen, dass das Konto die erforderliche Deckung aufweist.

Der Abbuchungsauftrag ist auf einem gesonderten Formular im Anhang dieses Formulars  
zu erteilen.



## 4. Kündigung

4.1. Die Erziehungsberechtigten und der Träger können die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs beim Empfänger an.

4.2. Die Vereinbarung kann vom Träger fristlos gekündigt werden, wenn die Eltern:

- trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen,
- die in dieser Vereinbarung enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben, oder
- bei der Anmeldung des Betreuungsbedarfes unwahre Angaben tätigten oder
- wenn die Personensorgeberechtigten nicht innerhalb einer vom Träger festgesetzten Frist einen Schaden in voller Höhe begleichen, der durch das Fehlen des festgesetzten Rechtsanspruchs vom Landkreis Barnim entstanden ist

4.3. Die Kündigung bedarf der Schriftform! Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen. Die Kündigung des Platzes gilt als zugestellt, wenn die Eltern unbekannt verzogen sind und die Zustellung nachweisbar nicht möglich ist.

## 5. Schlussbestimmungen

5.1. Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen sich gegenseitig zur Unterzeichnung des Vertrages und zur Entgegennahme aller Mitteilungen, Festsetzungen, Schreiben usw., die im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Aufnahme und Förderung ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung stehen.

5.2. Alle durch diesen Vertrag, die Satzung und die Benutzerordnung nicht geregelten Angelegenheiten werden im Zweifelsfall entsprechend den Regelungen in den kommunalen Kindergärten unserer Gemeinde entschieden.

5.3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

5.4. Sollten sich einzelne gesetzliche Voraussetzungen, die diesem Vertrag zugrunde liegen, ändern, insbesondere KitaG, oder die Kita-Rahmenvereinbarung geändert oder gekündigt werden, so erklären sich die Erziehungsberechtigten bereits jetzt mit der Anpassung des Vertrages an die dann geltenden gesetzlichen Regelungen einverstanden.

Panketal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Für den Träger der Einrichtung



## **Ermächtigung zum Einzug der Beiträge für Betreuung und Beköstigung für mein Kind Max Mustermann in der ev. Kita Annengarten.**

Hiermit ermächtige ich das Verwaltungsamt widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zulasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

### **Zahlungsempfänger:**

Evangelischer Kirchenkreisverband Eberswalde  
Verwaltungsamt  
Eisenbahnstraße 84  
16225 Eberswalde  
Tel. 03334/205930

### **Erziehungsberechtigte:**

Hilde Mustermann  
Musterstraße 1  
16341 Panketal  
Tel. 030/999999

Konto-Nummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Ggf. abweichender Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.  
Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Panketal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigten